Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846
1846

139 (9.4.1846)

Visual Library

Wochenblatt (LX.)
als Fortsetzung der
Die Landtagszeitung besteht aus einem Abonnement von 150 Nummern und kostet 3 fl. 48 kr. Durch die Post bezogen 4 fl. 48 kr. für Baden.

Landtags-Zeitung.

Man abonnirt bei dem nächstgelegenen Postamte, in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 139 u. 140.] Karlsruhe 1846. [9. April.]

Herausgegeben von Karl Mathy. — Redigirt von Karl Stein. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Ueber den Zehnten

von Pestalozzi.

Unter den zahlreichen Verehrern Pestalozzi's, dessen Gedächtniß unlängst noch in seinem Vaterlande und in ganz Deutschland von Tausenden gefeiert wurde, werden Manche nicht ohne Ueberraschung erfahren, daß derselbe einen Stoff behandelt hat, der seinem sonstigen Wirken so fern zu liegen scheint. Allein dem ächten Menschenfreunde ist nichts fremd, was auf das Wohl oder Wehe der Mitmenschen Einfluß hat. Es war im ersten Jahre der Einen und untheilbaren helvetischen Republik, als die Abschaffung des Zehnten zur Sprache kam. Die Regierung saß in Aarau, Pestalozzi weilte in der Nähe auf seinem Gute Neuhof bei Lenzburg. Mit den Edelsten träumte auch Er den schönen Traum einer schweizerischen Nation, die aus den Trümmern der alten Eidgenossenschaft der dreizehn Orte hervorgehen sollte. Große Grundsätze waren schon gesetzlich ausgesprochen. Die Feudallasten, die Frohnden waren aufgehoben, die Gewerbefreiheit war eingeführt, Gleichstellung der Besteuerung verkündet. Nur bei dem Zehnten war man unschlüssig, weil er einen ansehnlichen Theil der Staatseinnahme bildete, und der Ausfall Besorgnisse erregte. Da ergriff Pestalozzi die Feder, um sein Scherflein beizutragen zur Abschaffung des Zehnten. Ein so erleuchteter Geist, ein Mann, dessen Gemüth für das Vaterland und die Menschheit in Liebe glühte, der, trotz des bitteren Kelches, den ihm das Leben bot, mit Hingebung für Menschenwohl bis an sein Ende wirkte, — er konnte nichts Anderes als eine tiefe Ueberzeugung aussprechen, die er als Rechtskundiger und Landwirth aus Kenntniß der Sache wie der Bedürfnisse des Volkes geschöpft hatte.

Bevor Pestalozzi Neuhof verließ um nach Stanz zu gehen, schrieb er den Aufsatz, den wir unsern Lesern mittheilen. Derselbe wurde ihn Aarau bei Friedrich Jakob Bekk 1798 gedruckt, und ist sehr selten geworden. Der Herausgeber dieser Blätter hat von einem Freunde Pestalizzi's vor Jahren ein Exemplar erhalten und den Aufsatz in einer Bern'schen Vierteljahrschrift veröffentlicht, die aber in Deutschland nicht verbreitet ist. In Pestalozzi's sämmtlichen Werken, welche er von 1819 bis 1826 herausgab, findet sich diese Schrift nicht.

In gemeinverständlicher Sprache, in der, wenn nicht meisterhaft behandelten, doch glücklich gewählten Form des Gespräches faßt Pestalozzi den reichhaltigen Stoff kurz zusammen. Seinen praktischen Zweck fest im Auge, sagt er über keinen Punkt mehr als nöthig ist, doch entgeht ihm auch nichts was nöthig ist. Wir finden, wenn auch nicht alle Erörterungen, doch alle Ergebnisse gewissenhafter Forschung; wenn nicht in systematischer Ordnung, doch in einer naturgemäßen Entwickelung. Finden wir nicht viel Neues für die Sache, so schließt sich doch für Viele eine neue Seite der Denkart und Gesinnung des Verfassers auf und bemerkenswerth ist hauptsächlich die Kühnheit der Gedanken und die Offenheit der Sprache, die jetzt so selten und wo sie vorkömmt, so hart getadelt wird von Menschen, denen die halbe Wahrheit schon zu viel und zu stark ist.

Nach diesen kurzen einleitenden Bemerkungen lassen wir Pestalozzi reden.

Benz. Wenn der Mensch den Fleiß, die Kunst, das Verdienst, und selber das Glück und die Tugend seiner Nachkommenschaft nicht mit Abgaben belegen darf, so ist der Zehnten eine unrechtmäßige Sach.

Kunz. Aber wie kannst du sagen, daß dieses sein Fall sei?

Benz. Er ist eine Verpflichtung des Landeigenthümers, von dem, was auf seinem Boden wächst, den zehnten Theil irgend Jemand anderem zu überlassen. Da nun aber ohne Kunst, ohne Fleiß und ohne Vorschüsse so viel als nichts darauf wächst, so ist ja offenbar, daß er den Fleiß, die Kunst, das Glück des Anbauers mit Abgaben belegt, und folglich an sich selbst ein unrechtmäßiger Vertrag ist.

Kunz. Das Wort unrechtmäßig möchte ich doch nicht aussprechen.

Benz. Aber würdest du den Vertrag eines Mannes nicht für unrechtmäßig erklären, der einem andern ein kleines schlechtes werthloses Haus unter der Bedingung abtreten würde, daß er und seine Nachkommen ihm in alle Ewigkeit den zehnten Theil des Ertrags aller möglichen Häuser, die er auf diesem Platz bauen würde, überlassen müßte?

Kunz. Ich würde diesen Vertrag gewiß für unrechtmäßig erklären; aber ich finde doch nicht, daß es mit dem Zehnten vollends der nämliche Fall sei.

Benz. Nun doch; wenn du durch hundertjährige Düngung aus elendem Sand eine schwarze Erde hervorbringst, — wenn du aus der öden Erde einen Garten machest, — den unfruchtbaren Hügel zum köstlichem Rebberg umschaffest, — das saure Sumpfland durch Abtrocknung verfüßest, — den Grienboden durch theure Ueberherdung in Fruchtland und durch kostbares Wasser in Mattland umwandelst, hast du denn mit diesem in Absicht auf Abträglichkeit nicht eine neue Erde erschaffen, die vorher nicht da war, und ohne deine Kunst, ohne deinen Fleiß und ohne deine Vorschüsse nicht wirklich worden wäre?

Kunz. Das ist gewiß. —

Benz. Aber worin kann denn der Unterschied der Rechtsansprache an den Ertrag künftiger möglicher Häuser, — von demjenigen an eine neu zu erschaffende unbestimmbare Fruchtbarkeit des Landes bestehen? —

Kunz. Ich kann jetzt selbst keinen finden. —

Benz. Freund, sei sicher, beide Verträge sind von einer Natur, daß sie kein gerechter Mensch fordern, kein vernünftiger eingehen, folglich kein Recht sanctioniren, und kein freier Mann als seine Schuldigkeit anerkennen kann. —

Kunz. Ich fürchte du habest Recht!

Benz. Der Zehnten ist nichts anders als ein indirekter Frohndienst, und um deßwillen um kein Haar gerechter, weil er versteckt ist. —

Kunz. Aber wie ist denn der Zehnten ein versteckter Frohndienst? —

Benz. Siehe, der gewohnte Frohndienst entsprang, wenn der Edelmann zu seinem Dienstmann sagte: ich gebe dir ein Stück Land, das kannst du unter der Bedingniß benutzen, wenn du mir dagegen gewisse Tage im Jahre Frohndienste leistest. Und der Zehnten entsprang, da sich nach diesem geschehenen Accord noch der Geistliche hinzu schlich, und zum Bauer sagte: ich lasse dich das Gut, das du vom Edelmannn empfangen, und jedes andere, das du auf irgend eine Art an dich bringen kannst, nur unter dem Bedingniß benutzen, daß du mir den zehnten Theil alles dessen was darauf wächst, und zwar in puris naturalibus zu Handen stellest; dieses aber übersteigt in jedem Fall den Werth aller Frohndienste, die der Edelmann dem Bauer auflegen konnte.

Kunz. So mußte der arme Teufel freilich nach dem Verhältniß als er Brod nothwendig hatte, Frohndienste thun.

Benz. Auch sind sie auf jeden Fall ohne alles Maß drückender und verfänglicher als die offenen.

Kunz. Das scheint gewiß.

Benz. Siehe nur. Die offenen Frohndienste sind bestimmt, sie haben einen ausgemachten Gegenwerth, und dadurch noch einen Schein des Rechts, — aber der Zehnten hat nicht einmal diesen. — Werth und Abtrag sind bei ihm durchaus unbestimmt; auch ruhet seine Nutzung durchaus auf keiner Pflicht. —

Kunz. Wie das?

Benz. Es kann dich ja in der Welt nichts zwingen, deinen Rechholderhügel urbar zu machen, du kannst ihn ja in alle Ewigkeit Rechholderhügel bleiben lassen.

Kunz. Das ist richtig. —

Benz. Es ist unstreitig, die Nutzung des weisen und frommen Zehntherrn ist gänzlich nur auf die Noth, auf die Schwäche, auf die Leidenschaften und Thorheiten des Menschengeschlechtes calculirt.

Kunz. Das verstehe ich nicht.

Benz. Frag die Erfahrung, wie ist das Land urbar gemacht worden? zwang nicht in den meisten Fällen die Noth des Weibes und der Kinder den Armen zur schweren Ausreutung der Dornen und Disteln, — reizte nicht oft die Sorge für die liebe Nachwelt, den treuen Vater sein Leben im Schweiß seines Angesichtes zu verschließen, um einen elenden Boden kostbar zu machen. — Verführte nicht oft der Irrthum des Calcüls den Reichen und der blendende Ehrgeiz den Eitlen so viel Vorschüsse an die Urbarmachung eines Stück Landes zu verwenden, daß bei aller künftigen Nutzung nicht der Zins der Vorschüsse herauskommen kann? In diesem Fall hat der Anbauer denn ja in Ewigkeit nichts, der Zehntherr aber in Ewigkeit alles. —

Kunz. Das ist richtig.

Benz. Und wenn der Schweiß des Armen und die Last seiner Mühseligkeit auch einen Geldwerth hat, und auch wie die Ausgaben des Reichen für ihn in Anschlag gebracht, und ihm als ein Kapital, das er auf sein Gut verwendet, und das ihm folglich auch Zins tragen soll, angeschlagen werden darf, so ist er wahrlich meistens mit dem Reichen und eitlen Anbauer im nämlichen Fall, aber unendlich bedauernswürdiger. —

Kunz. Das wohl. —

Benz. Aber wenn zuletzt die Last der Zehntpflicht nur beim ersten Urbarmachen des Landes so ungerecht drückend gewesen wäre, so könnte man sie noch verschmerzen, und nach einem langen Lauf der Zeit, wie das Erbe des längst gestohlnen Guts, endlich als gerecht erkennen; — aber auch das ist nicht der Fall, — sie ist ewig und bleibt ewig, was sie ihrem Ursprung war, — sansculottischer Eingriff in die Taschen deines rechtmäßigen Eigenthums — sie ist ewig was sie in ihrem Ursprung war, ein verfängliches Mittel, den Fleiß, die Kunst, das Verdienst und selber das Glück und die Tugend des Landanbauers mit unbestimmten und unbestimmbar weitführenden Abgaben zu belegen.

Kunz. Unbestimmt und unbestimmbar weitführend sind sie gewiß. —

Benz. Du nimmst den Boden als ein todtes Nichts an, machst ihn zu etwas, lernst die Kunst, durch ewige Anstrengung seinen Werth immer höher zu treiben; dein Lohn ist: je höher du ihn treibst, je mehr mußt du jährlich an den Mann zahlen, — dessen Vorfahren den Acker, auf dem du dich nährest, willkürlich und für die Ewigkeit belasteten, ohne ihn zu besitzen.

Kunz. Ohne ihn zu besitzen? —

Benz. Ja, ohne ihn zu besitzen; die Zehntpflicht beruht in ihrem Ursprung auch nicht auf einem Schatten des Eigenthumsrechts. —

Kunz. Das ist stark. —

Benz. Und in ihren Folgen ist sie noch weit mehr als Frohndienst und Todfall, ein ewig und progressiv immer steigendes eigenthum-mörderisches Kunststück.

Kunz. Ich habe doch immer geglaubt, der Zehnten sei noch eine billigere Auflage, als Frohndienst und Fallgeld.

Benz. Der Unterschied ist dieser: durch den Frohndienst geht dir Zeit verloren, die du anwenden solltest; — durch den Zehnten aber Zeit die du angewendet hast, eben so verpflichtet dich das Fallrecht für deinen todten Vater deinem Herrn die beste Kuh aus dem Stall oder das beste Kleid aus dem Kasten zuzustellen; der Zehnten aber kann dich dahin bringen, keine schöne Kuh im Stall und kein schönes Kleid im Kasten zu haben, oder wenn du es hast, beides verkaufen zu müssen, damit du seine Folgen tragen kannst.

Kunz. Das ist wahr.

Benz. Der Druck des Zehnten ist in seinen Folgen immer so groß, als sein Unrecht in seinem Ursprung entschieden. — Du mußt als zehntpflichtiger Mann nicht blos den reinen Ertrag deines Gutes, du mußt deinen ganzen Selbstwerth — oder wenigstens den ganzen Selbstwerth deiner Kunst, deines Fleißes, du mußt deinen Knecht, deine Magd, dein Vieh, deinen Wagen, deinen Pflug, deine Scheuer, dein Haus und alle Vorschüsse deines Wohlstandes und deiner Ersparnisse, die du auf deinen Acker verwendest, verzehnten.

Kunz. Auf diesem Fuß läßt sich der Zehnten, wenigstens in sofern er in der Hand der Obrigkeit ist, ganz und gar nicht als ihr Eigenthum ansehen.

Benz. Als die ersten Stifter unserer Freiheit den Adel der drei Länder wegen seines Verbrechens, den Fleiß, die Kunst und das Glück ihrer Dienstleute mit unbestimmbar weitführenden Abgaben zu belegen, aus dem Lande gejagt und ihre Schlösser zerstört, erklärte sich die ganze Schweiz zu einer dem Feudalsystem in seiner ganzen Ausdehnung tödtlichen Revolution. — Nachdem aber die Schweizerischen Städte, und vorzüglich Bern, die ursprünglichen Grundsätze der Revolution untergruben, das Unterthanensystem durch Bestechung und Waffen organisirten, und durch die Religion des guten Bruder Klausen einweihen und befestigen ließen — so haben die Städte freilich angefangen alle Feudalrechte ihrer abgebrannten und ihrer zugekauften Schlösser mit großer Sorgfalt an sich zu ziehen, und sie hoheitlich zu organisiren, d. h. als unveräußerlichen ewig dauernden Besteuerungsfuß ihres Unterthanenvolks zu benutzen; dadurch aber auch also zu denaturiren, daß alle diese Rechte nicht mehr anders als in Verbindung mit den Souveränitätsanmaßungen und Souveränitätsmaßregeln der alten Regierungen, und gänzlich nicht als Eigenthumssache ins Auge gefaßt werden können.

Und wenn auch noch vor einem Jahre unter diesen Regierungen die Scheinbehauptung eines anmaßlichen Eigenthumsrechts dieser Gefälle hätte zum Vorschein kommen können, so können sie doch jetzt von uns nicht mehr in diesem Gesichtspunkte ins Auge gefaßt werden, nachdem wir nunmehr die ursprünglichen Grundsätze unserer ersten Freiheitsstifter wieder erneuert, und alle Städte und Oerter, in deren Namen die alten Regierungen diese alten Feudalrechte ausgeübt, — aller dieser Rechte verlustig erklärt haben. — Nunmehr können wir uns doch wahrlich nach allem diesem mit keinem Anstand als Erben dieser ihrer Rechte verlustig erklärten Städte, und eben so wenig als Erben der alten Feudalherren, die diese Städte ausgekauft oder fortgejagt haben, erklären, sondern wir müssen, wenn wir nur einigen Schein der Consequenz in unseren Revolutionsgrundsätzen behaupten wollen, uns an der landesherrlichen Benutzung des Zehnten, als den festbestandenen Steuerfuß des Landes halten, denn nur in diesem Gesichtspunkte kann das Wesen seines Rechts aus der Hand der alten Regierung in die Hand der neuen übergehen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Kunz. Aber wir verlieren ja den Zehnten, sobald wir ihn in diesem Gesichtspunkt ansprechen.

Benz. Das heißt aber nichts anders, als sobald wir aufhören gegen den Landanbauer ungerecht zu sein, so bekommen wir weniger von ihm, als so lange wir gegen ihn ungerecht waren.

Kunz. Es will mir aber doch nicht aus dem Kopf, daß der Zehnten in der Hand der Obrigkeit, wie in der Hand eines jeden Mannes, der solche Gefälle gekauft, ein rechtmäßiges Eigenthum sein könne.

Benz. Freund, er ist in keines Menschen Hand ein rechtmäßiges Eigenthum; aber wenn der Privatmann auch das ungerechteste Gefäll an sich kauft, so kauft er es als bestehende Uebung unter dem Schutz der Gesetze und verdient in dieser Rücksicht bei der öffentlichen Anerkennung des Unrechts eines solchen Gefälls als irregeführter Käufer Schonung und sorgfältige Behandlung vom Staat.

Aber der Staat selbst, der Jahrhunderte im Nest eines solchen Unrechts saß und sein Unrecht endlich erkennt, dem bleibt nichts übrig als gerecht zu sein oder soll er sich als irregeführter Käufer vor die Schranken stellen und beim armen Manne, dem er also Jahrhunderte Unrecht gethan, sich nun um Schonung und um die Gefälligkeit zu guter Letzt sich auch noch ein wenig von ihm Unrecht thun zu lassen, einbetteln? (Fortsetzung folgt).

Rundschau.

Vom 6. April.

— Ueber die Umtriebe der ultramontanen Partei in Würtemberg und über die alte Erfahrung, daß Nachgiebigkeit sie nur dreister macht, äußert ein Brief aus Würtemberg in der oberrheinischen Zeitung: „Je mehr bei uns den Forderungen der Ultramontanen nachgegeben wird, je nachgiebiger und milder sich insbesondere unsere sonst keineswegs wegen übergroßer Milde bekannten Gerichte in Prozessen wegen Ehrenkränkungen u. s. w. gegen die Ultramontanen erweisen, um so unverholener treten sie mit ihren Forderungen hervor und um so höher spannen sie ihre Ansprüche. Würtemberg war seit der Regierung König Wilhelms vorzugsweise dasjenige unter den deutschen von protestantischen Fürsten regierten Ländern, wovon man allgemein meinte, daß vollkommene Eintracht zwischen Katholiken und Protestanten herrsche und wo die Regierung so sehr Alles aufbot, die Katholiken in jeder Hinsicht zufrieden zu stellen, daß man ihr sogar Vorliebe für die Katholiken öfters protestantischer Seits zum Vorwurf machte. An dieser Stellung der Regierung zum Volke hat sich nichts geändert, wohl aber ist systematisch versucht worden, durch aufreizende Schriften und Emissäre von Bayern und der Schweiz aus das bisher zufriedene katholische Volk gegen seine protestantischen Mitbrüder und die Regierung aufzuhetzen, und es haben sich dazu unter der jungen Geistlichkeit und dem oberschwäbischen Adel willige Werkzeuge für diese überall Zwietracht säende ultramontane Partei finden lassen, die von Tag zu Tag mächtiger und frecher wird. Mit wirklich schamloser Beharrlichkeit sucht man dem katholischen Volk einzureden, daß alle die Anstalten des Landes, die für beide Confessionen sind, nichts taugen, um es so immermehr von den Protenstanten zu entfernen und größeren Einfluß auf dasselbe zu gewinnen. Der von dem liberalen (?!) Abg. Procurator Dr. Wiest redigirte „Donau-Bote" arbeitete mit unermüdlichem Fleiße an diesem volksfeindlichen Friedensstörerwerke."

— Gar häufig begehen sonst wohlmeinende Regierungen den Fehler, daß sie katholische Geistliche, welche ächte christliche Liebe und vaterländische Gesinnung bewahren, den Anschwärzungen und Verfolgungen der ultramontanen Partei zum Opfer fallen lassen, in der irrigen Meinung, dadurch Ruhe zu bekommen vor weiteren Zumuthungen, während gerade das Gegentheil erfolgt. Noch in neuester Zeit haben wir solche Beispiele in unserer Nähe erlebt, und es erfordert nicht geringen Muth von Seiten wohlgesinnter katholischer Geistlichen, sich Angesichts der warnenden Beispiele immer noch für Kirchenverbesserung und gegen die Uebergriffe der wälschen Partei zu erheben. Ein solcher muthvoller Geistlicher ist der kath. Pfarrer Sprießler in Hechingen, welcher sich mit einer Petition um Einführung von Synoden an den Landtag gewendet hat, worüber die Süddeutsche, die jetzt durch die Hohenzoller'schen Fürstenthümer nach Würtemberg einzudringen versucht, nicht wenig erbost ist. Die Synoden sind von der kath. Kirche selbst vorgeschrieben und Hr. Sprießler hat (wie die Abendzeitung berichtet) nachgewiesen, daß ohne Synoden es auch kein Synodalgericht gebe und daß also der katholische Geistliche dadurch der nur willkürlich handelnden Kurie des Bischofs gegenüber überall jetzt in Deutschland recht- und schutzlos dastehe. Die Synodalgerichte, von der Synode selbst aus der Pfarrgeistlichkeit gewählt, sind ein nach der katholischen Kirchenverfassung nothwendiger unparteiischer Gerichtshof, der zwischen dem Bischof und seiner Geistlichkeit steht und vor ungerechten Suspensionen schützt. — Wie in Baiern der 65jährige Pfarrer Königsberger abgesetzt und der Armuth preisgegeben wurde, wie Langenmayer in München, ein 75jähriger abgesetzter Pfarrer, von Kosttägen der Bürger lebt, wie Holzleithner seiner energi-

schen Rekursschritte wegen sogar vier Jahre als Gefangener in der Frohnveste, in der Festung Passau und in geistlichen Gefängnissen herumgezogen wurde, bis er endlich den Verstand verlor und in eine fire Idee verfiel, so kann es der pflichtgetreuen konstitutionellen Geistlichkeit auch noch in andern Gegenden gehen.

Das so eben in der Schweiz, bei Schabeliz in Basel erschienene Schriftchen: „Worte der Wahrheit an das katholische Volk in Baden und Süddeutschland" scheint dieses zu ahnen und wir hören hier das erste Mal eine eindringende Stimme an das katholische Volk selbst gerichtet, vor der ultramontanen Partei in Süddeutschland auf der Hut zu seyn, und die Bitte seiner Geistlichen um Synoden kräftig zu unterstützen, und nicht zu ruhen, bis die Bischöfe wieder wie in der alten Zeit die Abgeordneten des Volkes und die Landgeistlichkeit zu Synoden versammeln, um die kirchlichen Verbesserungen zur Verhütung mehrerer Spaltungen kräftig vorzunehmen.

Vom 7. April.

— Die Schweizerische Nationalzeitung bemerkt in Betreff der Wahlbewegung in Baden: selbst in unserem schweizerischen Vaterlande waren die Anstrengungen, welche von Seiten der ultramontanen Partei in Baden zum Durchzwingen ihrer Leute gemacht wurden, kaum noch da gewesen, darin aber vollkommen gleich, daß auch dort die Heuchelei von Religionsgefahr überall als Fahne ausgesteckt worden, um auf Erdrückung der Liberalen und ihrer Prinzipien hinzuwirken. Aus einem Toaste, der in Lörrach nach der Wahl gebracht wurde, führt die Nationalzeitung folgende Stelle an: „Mögen diese Volksmänner, wie heute hier Vater Itzstein, mit entschiedener Stimmenmehrheit gewählt, wieder sämmtlich in der nächsten Kammer ihre Sitze einnehmen; diese Männer, von denen nicht gesagt werden kann, ich habe dich gewogen und zu leicht erfunden, sondern von denen man sagen muß: sie sind so schwer, daß ganz Preußen nicht einmal zwei derselben (Itzstein und Hecker) ertragen konnte.

— Die Süddeutsche hat einen gelehrigen Schüler an dem Ortsvorstand der aargauischen Gemeinde Wohlen gefunden. Derselbe erklärte nämlich unlängst in einer Gemeindeversammlung: Jeder, der eine andere Meinung habe als Er, sei — ein Rongeaner. —

— Der arme Kanton Schwytz muß auch den Segen der Jesuitenherrschaft erfahren. Nach seiner Verfassung soll der ökonomische Zustand des Kantons und die Jahresrechnung der Landsgemeinde, die sich alle zwei Jahre am Rothenthurm versammelt, bekannt gemacht und die Uebersicht gedruckt werden. Diese Bestimmungen werden nicht gehalten. Man erwartet aber, daß einige „freie Landlüt" bei der nächsten Versammlung am ersten Sonntag im Mai dieses Jahres darnach fragen werden. Als die Hungersnoth drohte, schrieb die Regierung an die Bezirke, sie sollten selbst für Hülfe sorgen, der Kanton habe weder Kraft noch Mittel dafür in Händen. Dagegen war Geld genug vorhanden, um Kanonen und Kartätschen in Straßburg zu kaufen. Darüber fangen die Landleute an die Köpfe zu schütteln; sie begreifen allmählig, daß sie die Jesuiten nicht hätten einlassen sollen.

— Die Petition aus der Pfalz an die baierische Kammer um Preßfreiheit haben die Abgeordneten der Pfalz zu ihrem Antrag erhoben, sie wird also auch zur Berathung kommen. Dies veranlaßt uns, die Petition nach dem Fränkischen Merkur vollständig mitzutheilen:

„Hohe Kammer der Abgeordneten! Ehrerbietige Bitte der unterzeichneten Bürger der Pfalz, die Wiederherstellung verfassungsmäßiger Preßfreiheit betreffend. Der Zustand unserer Presse macht es unmöglich, die Lage des Landes, dessen Beschwerden, Hoffnungen und Wünsche in öffentlichen Blättern zu besprechen. Die männliche entschiedene Sprache unserer Abgeordneten, verglichen mit der matten, farblosen Haltung unserer Blätter konnte daher zur Meinung führen, als spräche aus diesen Männern unserer Wahl nur ihre dringende Ansicht, nicht aber die Gesinnung und der Wille des ganzen Landes. Eine solche Annahme müßte uns mit Schmerz erfüllen, denn wir sind stolz auf unsere Vertreter und ertheilen ihrer Wirksamkeit volle Anerkennung. Eben darum halten wir uns auch für verpflichtet, auf dem Wege dieser Eingabe hoher Kammer von der Stimmung des Landes Kenntniß zu geben, wie solche überall sich ausspricht. Die Stimmung ist keine erfreuliche. Der Geist des Rückschritts, welcher in zahlreichen Maßnahmen der Regierung zu walten scheint und die Freiheit der Gewissen, die Freiheit der Personen, die Freiheit der Presse unverkennbar beeinträchtigt, mußte das schöne Vertrauen stören, welches früher zwischen Regierung und Volk geherrscht hat. Vielfach zerstört ist das Band echter christlicher Duldung, welches sonst alle Confessionen im Kreise der Liebe und Eintracht vereinigt hatte, denn die Trennung der Seminarien und Gymnasien, die Scheidung in katholischen und protestantischen Geschichtsunterricht, die Trübung des Glücks gemischter Ehen durch Aufreizung fanatischer Geistlichen läßt den schönen Frieden nicht fortbestehen. Harmlos konnte sich ehedem bis auf die neueste Zeit das

Volk, wo und wie es wollte, durch Sang und Tanz erlustigen, überall bestanden ungestört vom polizeilichen Einschreiten gesellige Vereine und die Bürger der Stadt und Dörfer erfreuten sich nach der Arbeit sorglos ihrer Feierabende; jetzt aber hat man die geschlossenen Zeiten und ein Stundenmaß erfunden, durch welche der Lust des Volks Zwang angelegt wird, man unterwirft die Heiterkeit geselliger Vereine specieller Polizeiaufsicht, man hat endlich der Gendarmerie durch die Verordnung vom 3. Nov. 1844 Befugnisse eingeräumt, durch welche auf eine bei uns nie gekannte Weise persönliche Freiheit vernichtet und der von des Tages Lasten ausruhende Bürger wie der gemeinste Verbrecher willkührlicher Verhaftung ausgesetzt wird. Ein solcher Zustand hätte nicht herbeigeführt werden können, wäre durch die Freiheit der Presse der Stimme des Volks ein Ausdruck gestattet, der Wehruf des Landes wäre bis zu den Stufen des Thrones gedrungen und Se. Majestät unser erhabener König, welcher Verfassung und Volk liebt, würde solchen Maßnahmen des Ministeriums, welche unserm innigsten Wesen widerstreiten, seine königl. Billigung zuverlässig verweigert haben. Wir glauben daher, daß es vor allem noth thut, die Preßfreiheit wieder herzustellen, wie Gesetze und Verfassung solche verlangen. Der Zustand der Erniedrigung, in welchem sich heute in unserm Lande die Presse befindet, hat in ganz Deutschland seines Gleichen nicht mehr, und muß jeden Freund unsers Vaterlandes auf's Tiefste erschüttern. Censur, Nachcensur, Beschlagnahme, Verbot des Postdebits sind die Waffen, welche ohne Ziel, ohne Gesetz und Recht nach einer Willkühr gebraucht werden, um jede freie Aeußerung zu hemmen, welche im Innern des Landes hervortreten oder von außen her die neue Gedankenmauth durchbrechen könnte. Keine gesetzliche Norm, nur die größere oder geringere Befähigung und Einsicht des Censors, dessen größere oder geringere Aengstlichkeit und Aussicht auf Beförderung bestimmen die Ausdehnung, in welcher von dieser Waffe Gebrauch gemacht wird. Als Beispiel der Censurübung können wir unter Anderm anführen, daß sogar gewisse Benennungen unnachsichtlich dem Striche des Censors unterliegen, z. B. „Staatsminister", „Staatsdiener", „Staatsbürger", für dies wird von Amts wegen königl. „Minister", königl. „Diener", „Unterthan" eingesetzt. Die Nachcensur trifft alle Blätter, welche außerhalb Bayern erscheinen, wenn sie auch anderwärts in deutschen Bundesstaaten eine scharfe Censur bereits überstanden haben. Auch hier sind es oft einzelne der angedeuteten Ausdrücke oder einfach erzählte Thatsachen, welche die Rückhaltung des betreffenden Blattes und damit zugleich die Unterdrückung aller übrigen darin enthaltenen unschuldigen Artikel und Anzeigen veranlassen. Von der Errichtung eines Protokolls über Beschlagnahme ist dabei keine Rede, die nachcensirende Behörde begnügt sich damit, die Blätter zurück zu behalten und deren Eigenthümer bleiben ohne irgend einen Rechtsspruch für immer ihres Eigenthums beraubt. Die Entziehung des Postdebits ist endlich eine Erfindung der neuesten Zeit und hatte kürzlich ein Blatt getroffen, welches ohne politische Farbe am Sitze des Bundestages selbst erscheint und einer strengen Censur gewiß nicht entbehrt. Eine gesetzliche Begründung dieser Maßregel können wir durchaus nicht finden, da wir Alle die Post nur als Beförderungsanstalt von Reisenden, Packeten und Briefen im Interesse des allgemeinen Verkehrs, nicht aber als Polizei- oder Censuranstalt kennen. Keine dieser Maßregeln läßt sich bei strengem Festhalten an dem Geiste der Verfassung rechtfertigen, wir bitten daher ehrfurchtsvoll: „Daß es hoher Kammer gefallen wolle, dahin zu wirken, daß diese Beschränkungen der Presse aufgehoben und Preßfreiheit mit Beseitigung von Censurwillkühr hergestellt werde. Der ganze Complex aller übrigen verfassungswidrigen Regierungsanordnungen wird damit in Unwirksamkeit fallen und Friede, Freudigkeit und Vertrauen in unser Land zurückkehren. In der Hoffnung der Gewährung unserer Bitte verharren wir ehrfurchtsvoll Einer hohen Kammer gehorsamste Bürger der Pfalz."

— Die Freiburger Z. fährt hartnäckig fort, das sel. Morgenblatt zu verläugnen. In Nr. 94 druckt sie demselben wieder einen erbärmlichen Artikel gegen die Oberrheinische Z. ab, schämt sich aber, die Quelle anzugeben. Aus dem Schwäb. Merkur entlehnt die Freiburger Z. die nagelneue Kunde, daß das badische Sängerfest nicht in Freiburg stattfinden wird.

— Die Allgemeine Z. berichtet aus Toscana, daß weder der Fürst noch die gebildete Klasse der Bevölkerung der Einführung Unfrieden bringender Orden (Jesuiten u. s. w.) und den Bestrebungen zum Rückschritt geneigt seien. Einwirkungen auf die Staatsverwaltung würden den Geistlichen glücklicher Weise nicht gestattet. Das nämliche haben wir vor einiger Zeit schon mitgetheilt; die Süddeutsche war sehr erbost darüber; wir freuen uns der Bestätigung.

— Ein Bericht in der Abendzeitung über die Wahlen von Sinsheim (Bassermann), Neckarbischofsheim (Advokat Junghanns) und Bretten (v. Itzstein), schließt mit folgenden Betrachtungen:

„So sind denn drei schöne Bezirke zwischen dem Rhein und Neckar aus dem Kampfe mit der jesuitisch-, aristokratisch-, büreaukratischen Conföderation

— dem geheimnißvollen Dreifuß des pythischen Apollo — an einem Tage siegreich für die Volkssache erstanden und haben die so oft behauptete und von der Rückschrittspartei stets verhöhnte Mündigkeit der badischen Bürger auf ehrenvolle und Männerseelen würdige Weise zur Wahrheit erhoben. Nirgends mehr, als in diesen drei Wahlbezirken, sind entschiedene Volksfreunde nothwendig, weil wir neben den nicht unbedeutenden Staats- und Gemeindelasten in den fast durchgehends grundherrlichen Gemeinden noch mit einem Register von feudal-aristokratischen Abgaben, von welchen gerade jetzt die zahlreichen meist armen Auswanderer das schmachvolle Abzugsgeld am Härtesten fühlen müssen, schwer belastet sind. Diese drückenden Fesseln einer entschwundenen bevorzugten Herrenzeit können nur wahre Volks-, nicht aber Beamtenkammern im Geleite einer freien Presse allmählig auf dem Boden des Rechts lösen. Darum ernst, einträchtig und muthig voran, ihr wackern Mitwähler Badens! Drei schöne Bezirke haben Euch die Hand gereicht. Wir wollen, schnöde zurückweisend allen Jesuitismus, männlich erkämpfen, was uns längst verheißen, aber noch nicht gewährt ist. Ist unsere schöne und theure Verfassung einst volle und wahrhaftige Wahrheit geworden, und wird sie von einer weisen und humanen Regierung fortgepflegt, so werden wir jetzt oft verhaßte und verfolgte Liberale — dieses Verfolgen mit oft läppischen Plackereien ist jedoch sehr förderlich für unsere Sache — insgesammt ministeriell werden."

— Eines der gelobten Länder der ultramontanen Partei ist Westphalen; dem Lobe gegenüber, welches die jesuitisch-historisch-politischen Blätter von Görres in München dafür dem Lande Westphalen spenden, wo für sie Milch und Honig fließt, bemerkt ein Brief von dorther im Mannheimer Journal unter Anderem: „Nirgends haben die Bestrebungen der Ultramontanen leichteren Spielraum gehabt, als eben im Münsterlande, und man muß ihrer Taktik Gerechtigkeit widerfahren lassen, — sie haben erreicht, was sie wünschten. Das Münsterland ist vermöge seiner Lage abgeschnitten von jedem lebhafteren Verkehre mit dem Auslande, es ist meisthin ein ödes trauriges Haideland und mitten in diesem Haideland liegen die einzelnen Bauernhöfe und kleinen Dörfer. Hier in diesem einsamen Moorlande konnten die Jesuiten das ganze Heer von Geistergeschichten los lassen, über die sie immer disponiren, sie konnten von dem geisterhaften Zusammenhange der irdischen und himmlischen Welt reden, hier konnten sie das gute, leichtgläubige Gemüth der Bauern mit geringer Anstrengung einschüchtern, hier konnten sie von übernatürlichen Erscheinungen sprechen, die auf diesen Haiden sich herumtummelten; hier vermochten sie, in Folge der heimlichen Kräfte, welche das Volk ihnen beilegte, dieses Uebernatürliche zu bannen, — nun diese Herren haben es so weit gebracht, daß sie dort wie kleine Herrgötter herrschen, und das hat denn auch den „historisch-politischen Blättern" so gefallen, daß sie eine begeisterte Vergötterung Westphalens geschrieben."

Der westphälische Adel, welcher mit der ultramontonen Partei zusammenhält, hat durch sein Auftreten gegen die Rechte der Bauern, diese auf seine Gefährlichkeit aufmerksam gemacht und sie haben schon angefangen in der Jagdtheilungsangelegenheit ihre Rechte mit Nachdruck geltend zu machen. Aehnlich verhält es sich mit den Bürgern. Der Adel hat — wie der vorerwähnte Brief sagt — durch seine strenge Abschließung, die so weit geht, daß es in Münster eine Gesellschaft gibt, in welche nur der Zutritt hat, der 16 Ahnen nachweisen kann, die Sympathien der Bürger verloren, die ebenfalls gegen die Excesse des Ultramontanismus Front zu machen anfangen. So geht die Stadtverordnetenversammlung in Münster damit um, die Regierung zu bitten, das Recht der Schullehrerstellen-Besetzung nicht der bischöflichen Curie zu überlassen; so, haben die katholischen Stadtverordneten der Stadt Warendorf mächtig den Bestrebungen der dortigen Mönche opponirt, welche gegen die Bildung einer Sonntagsschule von der Kanzel herabeiferten, „weil die Menschen schon gescheidt genug seien und eine größere Bildung nur dem religiösen Sinne Eintrag thue."

Der Tag wird kommen, wo die Westphalen das Joch abschütteln, das ihnen die Herren aufgelegt haben.

— Nach der Oberrheinischen Z. soll Herr Geh. Rath Kern die auf ihn gefallene Wahl zum Abgeordneten des Bezirks Breisach abgelehnt haben.

— Ein Schreiben aus Müllheim in der Oberrheinischen Z. meldet, daß die dortigen Wahlmänner die Wiedererwählung ihres früheren Abgeordneten Blankenhorn-Krafft bei einem Mahle in dem festlich geschmückten Saale des Gasthauses zur Krone feierten, welches durch Heiterkeit und Frohmuth gewürzt wurde. Den ersten Trinkspruch brachte der Gewählte auf S. Königl. Hoheit den Großherzog, als den Wiederhersteller der auf dem Landtage 1825 verkümmerten Verfassung. Der zweite (von Rathschreiber Breitenbach) galt dem Gefeierten, dem wieder gewählten Deputirten; der dritte dem badischen Volke, dem selbstständigen, kräftigen, seiner Rechte sich bewußten Bürgerthume. Abends wurde von der Bürgerschaft ihrem wackern Bürgermeister (dem Abg. Blankenhorn-Krafft) ein

Fackelzug veranstaltet, und von dem Gesangvereine ein Ständchen gebracht.

— Einem längeren Brief von der Murg in der Oberrheinischen Z. entnehmen wir folgende Stelle über die Wahlbewegung: „Es sollte der Grundsatz Alt-Englands, welches denn doch, als seinem Grundwesen nach die altgermanischen Institutionen seit einer Reihe von mehr als tausend Jahren bewährend, für alle andere europäische Länder, in denen die gesetzlich beschränkte Monarchie eingeführt wurde, als die Mutter der darin bestehenden Verfassungen angesehen werden muß, immer mehr und mehr seine Geltung erlangen, daß nämlich in Zeiten, wo das ganze Volk zu Ausübung seines verfassungsmäßigen Rechtes aufgefordert wird, Niemand die Hände träge oder feig in den Schooß lege und Alles gehen lasse, wie es gehen mag, sondern daß jeder Staatsbürger, wo er auch stehen möge, kräftig und entschieden, nur auf redliche und ehrenhafte Weise, seine politische Ueberzeugung kund gebe und ihr, in Bezug auf die fraglichen Wahlen, zum Siege zu verhelfen suche. Es ist dies sowohl im Interesse der Regierung, als des Volkes, indem jene nur dadurch von der wirklichen politischen Stimmung und den wahrhaften Wünschen der Staatsangehörigen Kenntniß erhält, dieses aber einerseits sein unbestreitbares und heiliges Recht handhabt, andererseits mit Vertrauen (einer reichen Quelle von Segen!) auf die, auf solche Weise gewählten Männer hinblickt, und jedenfalls, wenn nicht Alles, was gewünscht wird, gerade erreicht werden kann, eher Gründe zur Beruhigung findet und nicht zur Unzufriedenheit und Mißstimmung sich veranlaßt glauben kann, da es, das Volk, ja selbst gehandelt hat. Auch wird eine Regierung, welche auf die angedeutete Weise sich überzeugt halten kann, in den ihr zugesandten Deputirten wirklich die Männer der Wahl und des Vertrauens der Mehrzahl der Staatsbürger zu erblicken, eine ganz andere, dem Zustandekommen von wünschenswerthen und verlangten Gesetzen weit förderlichere Stellung den Ständen gegenüber haben, als wenn sie glauben kann, daß nur Wenige bei den Wahlen ihre Mitwirkung bethätigt haben, und daß somit die übrige größere Zahl, welche müßig und theilnahmslos geblieben, gleichsam gar nicht repräsentirt sei. Dadurch muß nothwendig Mißtrauen und Schwankung im ganzen legislativen Gange herbeigeführt werden; und diese taugt vor allen Dingen nichts."

— Die Stadt Freiburg in der Schweiz, der Sitz des großen Jesuitenkollegiums, hat am 1. April, bei der Erneuerungswahl des Großen Rathes zu einem Drittheil, vier liberale Abgeordnete gewählt. Mehr hatten sie nicht zu wählen. Die Stadt Murten, die zweite des Kantons, hat ebenfalls liberal gewählt. Der Freiburger Erzähler, leiblicher Bruder der Süddeutschen, macht zu diesen Wahlen keinerlei Bemerkung. Wir schöpfen daraus die Hoffnung, daß Freiburg im Breisgau sich an der Schwester im Uechtlande ein Beispiel — für spätere Wahlen nehmen werde.

— Die Regierung des Kantons Aargau hat den Preis des Viehsalzes auf 4 Rappen ($^4/_{10}$ Kreuzer) herabgesetzt.

— Der „Rhein. Beoachter enthält in Nr. 96 einen Artikel über den Geist der nächsten badischen Kammer, dessen Abdruck wir der Freiburger Zeitung nicht genug empfehlen können. Ein Badener hat denselben schwerlich geschrieben, er ist gewaschen in den Fluthen der Spree, aber dies erhöht nur seinen Werth in den Augen aller Zeitungen, die ihre Leser erheitern wollen. Dem badischen Berliner ahnt nichts Gutes am Vorabend des Wahltags (er schreibt vom 2. April), darum sagt er: „Unsere Radikalen haben Alles aufgeboten, um die Würfel unseres indirecten Wahlsystems zu ihren Gunsten zu stellen, und es ist kein Zweifel, daß ihre Künste und Künsteleien von dem beabsichtigten Erfolge begleitet sein werden." Die Wahlen sind hiernach ein Würfelspiel; bald wirft man wenig und bald viel. Der badische Berliner hofft indeß eine Mittelpartei herauszuwürfeln, welche den Parteien Schranken setzen und den abenteuerlichen Geist junger Oppositionselemente zügelen werde, unter denen der Berliner vorzugsweise die Herren Bassermann, Hecker und Mathy vor der Brille hat, „deren allbekannter, himmelstürmender Radikalismus schon mehr Aufregung in die Kammer und Unruhe ins Volk brachte, als wohl sonst die bittersten Feinde unseres Landes vermocht hätten." Ferner hofft der Artikel, daß statt des Hrn. Nebenius, Hr. Geh. Rettig vorzugsweise auf der Ministerbank thätig sein werde; endlich findet er auffallend, daß Hr. Zittel auf die Adressen, die an ihn gelangt sind, geantwortet hat. — Von einer Verfassung, von constitutionellem Leben, von einem Zustande gesetzlicher Freiheit hat der badische Berliner eben so wenig einen Begriff, als er für sein Kauderwälsch irgend einen Grund anzugeben weiß. Er schreibt übrigens für den Rhein. Beobachter nicht nur aus Baden, sondern auch aus Bayern und zwar unmittelbar hinter einander, wobei er nur die Vorsicht gebraucht, den Artikel aus Bayern einen Tag zurückzudatiren. Am Schlusse desselben kritisirt er sich selbst, indem er die Weserzeitung kritisiren will, denn richtig ist, daß „die badischen Korrespondenzen des Rhein. Beobachters durch die märchenhaften Ergüsse ihrer gemietheten und improvisirten Weisheit oft sehr günstige Wirkungen auf unser Zwergfell" machen. Worte ohne Sinn zu machen, versteht doch Niemand besser als so ein angehender halbdiplomatischer Mitarbeiter an der preußischen „guten Presse." Der Rhein. Beobachter ist mit seinen Leuten so übel daran, wie, nach seinem Berichte, die Königin von Lahore: seine Vasallen dienen ihm schlecht.

Deputirtenwahlen.

Stadt Freiburg: Hofgerichtspräsident Litschgi und Obergerichtsanwalt Hägelin in Freiburg. Stadt Wertheim: Regierungsrath Schmidt in Mannheim.